

**Vereinfachte, gekürzte Fassung der Satzung
Südstadtgärten Oerlinghausen e.V.**

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Name: „Südstadtgärten Oerlinghausen e.V.“
2. Der Verein ist in Oerlinghausen
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Gemeinnützigkeit, Zweck, Aufgaben

- (1) Der Verein ist gemeinnützig. Beiträge können von der Steuer abgesetzt werden.
- (2)
 - (2.1) Wir gärtnern gemeinschaftlich und begegnen Menschen aus anderen Ländern und Kulturen respektvoll und tolerant. Der Verein bietet die Möglichkeit, aus der Vielfalt der Sprachen, Lebenserfahrungen und kulturellen Hintergründe ein gemeinsames Miteinander im Leben und Wohnen zu entwickeln und zu leben.
 - (2.2) Wir gärtnern gesund und biologisch ohne Gift und Chemie.
Auf der Hälfte der Parzelle muss Obst und Gemüse wachsen (s. Beiordnung).
- (3) Die Südstadtgärten stehen in Verbindung mit dem Projekt Klima-Quartier Oerlinghausen Süd.
 - (3.1) In der Südstadt leben Menschen vieler Nationalitäten. Sie können sich bei der Gartenarbeit treffen. Auch Schulen und Kindergärten können mitarbeiten.
 - (3.2) Wir nutzen die Gartenerfahrungen der Mitglieder. Wir bieten Unterstützung beim biologischen Gärtnern an.

§ 3 Selbstlosigkeit

1. Der Verein verdient kein Geld.
2. Beiträge der Mitglieder werden nur für den Verein genutzt. Wer den Verein verlässt, erhält kein Geld zurück.
3. Wer für den Verein Arbeit übernimmt, darf im Rahmen der Ehrenamtspauschale bezahlt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jeder werden, der sich an die Ziele des Verein hält.
2. Der Verein hat folgende Mitglieder:
 - ordentliche Mitglieder, die eine Gartenparzelle nutzen (pro Parzelle max.2 Personen)
 - ordentliche Mitglieder, die keine Gartenparzelle nutzen
 - jugendliche Mitglieder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
 - Fördermitglieder
3. Nur ordentliche Mitglieder haben Stimmrecht und können in Vereinsämter gewählt werden. Jugendliche Mitglieder werden mit Vollendung des 18. Lebensjahres zu ordentlichen Mitgliedern.
4. Über den Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.
5. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
6. Der Austritt eines Mitgliedes ist zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem/r Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von einem Kalendermonat.
7. Wenn ein Mitglied gegen Ziel und Interessen des Vereins grob verstoßen hat oder trotz Mahnung mit dem Beitrag im Rückstand bleibt, kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.
8. Dem Mitglied muss vor einem Ausschluss die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

9. Mitglieder mit Gartenparzelle müssen ohne Gift und Kunstdünger arbeiten. Es finden in jedem Jahr Bodenproben statt.
10. Es wird festgelegt, welche Dünger und Pflanzenschutzmittel geeignet sind.

§ 5 Beitragsordnung

Die Beiträge sind durch die Beitragsordnung festgelegt.

§ 6 Organe des Vereins

Die Mitgliederversammlung und der Vorstand sind der Verein.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt.

Genauere Informationen stehen unter Punkt 7.2 bis 7.8 in der ausführlichen Satzung.

§ 8 Der Vorstand

1. Der Vorstand hat 5 Mitglieder. Ihre Aufgaben sind der Vorsitz, dessen Stellvertretung, Schriftführung, Kassenführung und Gartenbetreuung.

Genauere Informationen stehen unter Punkt 8.2 bis 8.7 in der ausführlichen Satzung.

§ 9 Satzungsänderungen

Die Satzung kann nur durch Mehrheitsbeschluss geändert werden.

Genauere Informationen stehen unter Punkt 9.1 und 9.2 in der ausführlichen Satzung.

§ 10 Beurkundung von Beschlüssen

Die Beschlüsse müssen aufgeschrieben und vom Vorstand unterschrieben werden.

§ 11 Datenschutz

1. Folgende Daten brauchen wir: Name, Vorname, Adresse, Mailadresse.
2. Die Daten werden nur im Verein genutzt.
3. Der Datenschutz wird eingehalten.

§ 12 Auflösung des Vereins und Vermögensbindung

1. Die Mitgliederversammlung kann mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit den Verein auflösen.
2. Das restliche Geld geht an die Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Oerlinghausen.